

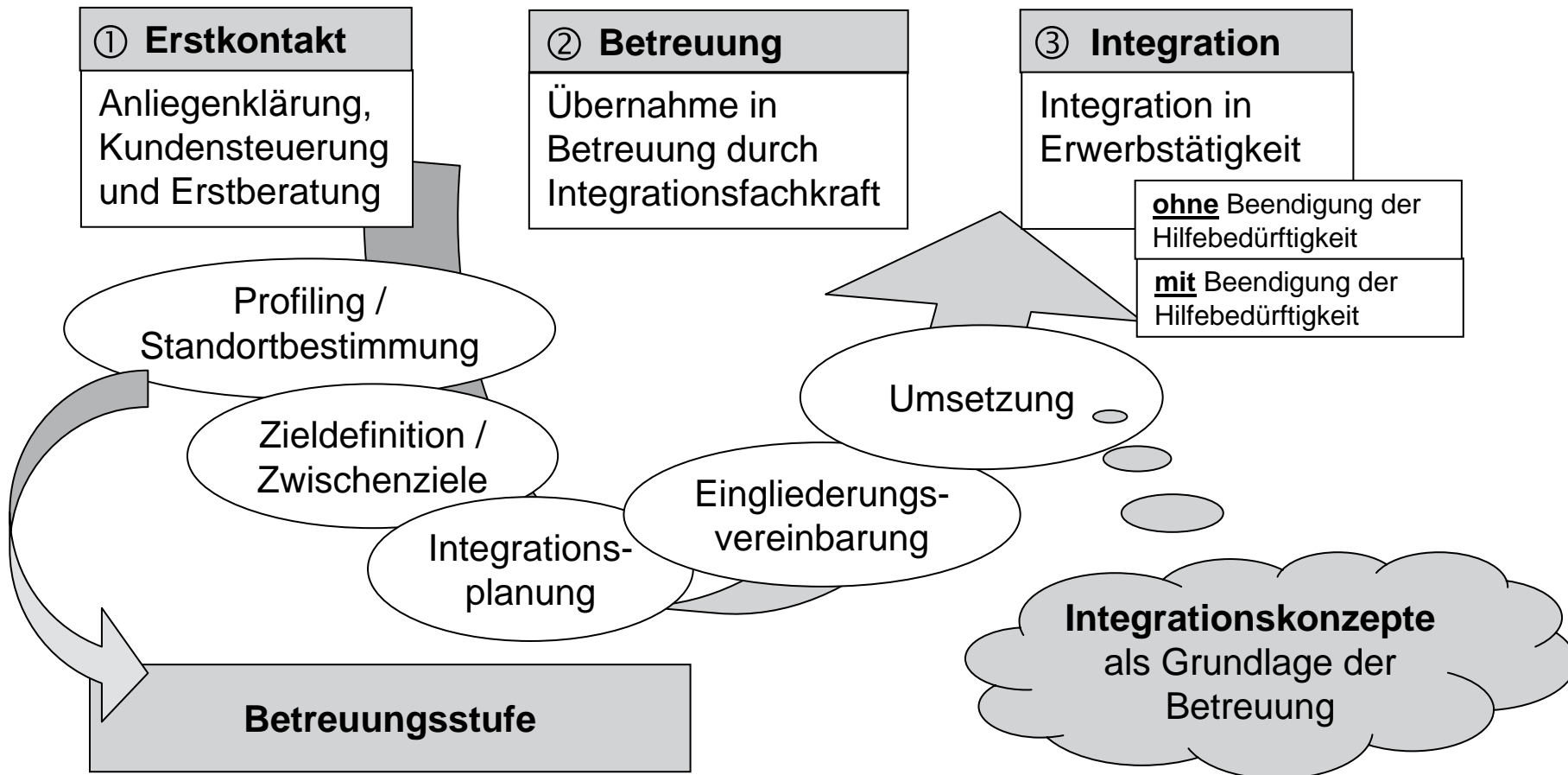


Zentrale.Betreuungsstufen@
arbeitsagentur.de

Workshop-Konzept zur Abbildung von Integrationsfortschritten mit Hilfe von Betreuungsstufen



Integrationsprozess – schematische Darstellung





Inhalte

1. Kundenspezifischer Integrationsprozess im SGB II
2. Zielsystematik des SGB II
3. Leistungen des SGB II
- 4. Betreuungsstufen SGB II**
5. Integrationskonzepte
6. Best Practice – Beispiele aus der Praxis, Hinweise für die Praxis
7. Erhebung und Dokumentation
8. Datenschutz im Integrationsprozess
9. Ansprechpartner



Das System der Betreuungsstufen

- Die **individuelle** Betreuungsstufe eines Kunden gibt seine **Integrationsnähe** an.
- Die Festlegung der Betreuungsstufe erfolgt im Rahmen des **Profiling**.

gesetzliche Grundlage

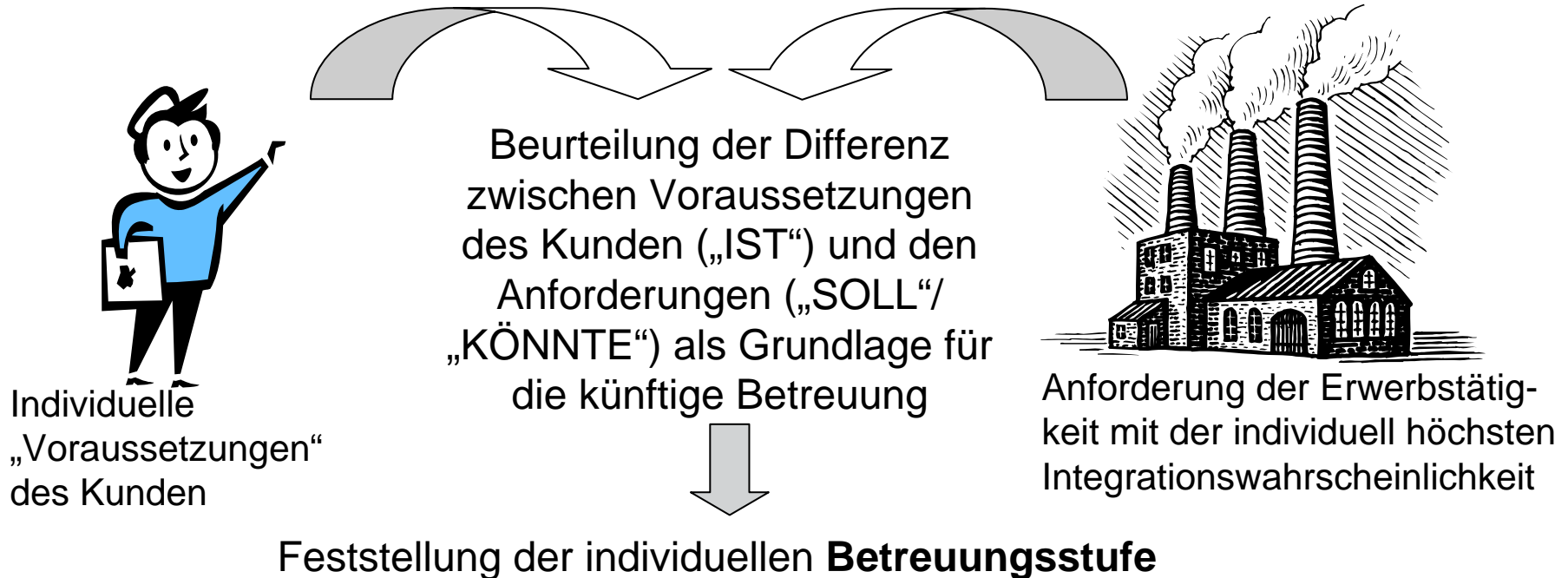
■ § 54 S. 3 SGB II (Eingliederungsbilanz):

„Soweit einzelne Maßnahmen nicht unmittelbar zur Eingliederung in Arbeit führen, sind von der Bundesagentur für Arbeit andere **Indikatoren** zu entwickeln, die den **Integrationsfortschritt** der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen **in geeigneter Weise abbilden**.“

- Indikatoren = Abbildung durch Systematik der **Betreuungsstufen**



Integrationsnähe



Indikatoren weisen auf den Grad der Abweichung zwischen Voraussetzungen und Anforderungen hin

Kriterienkatalog legt Indikatoren allgemeingültig fest

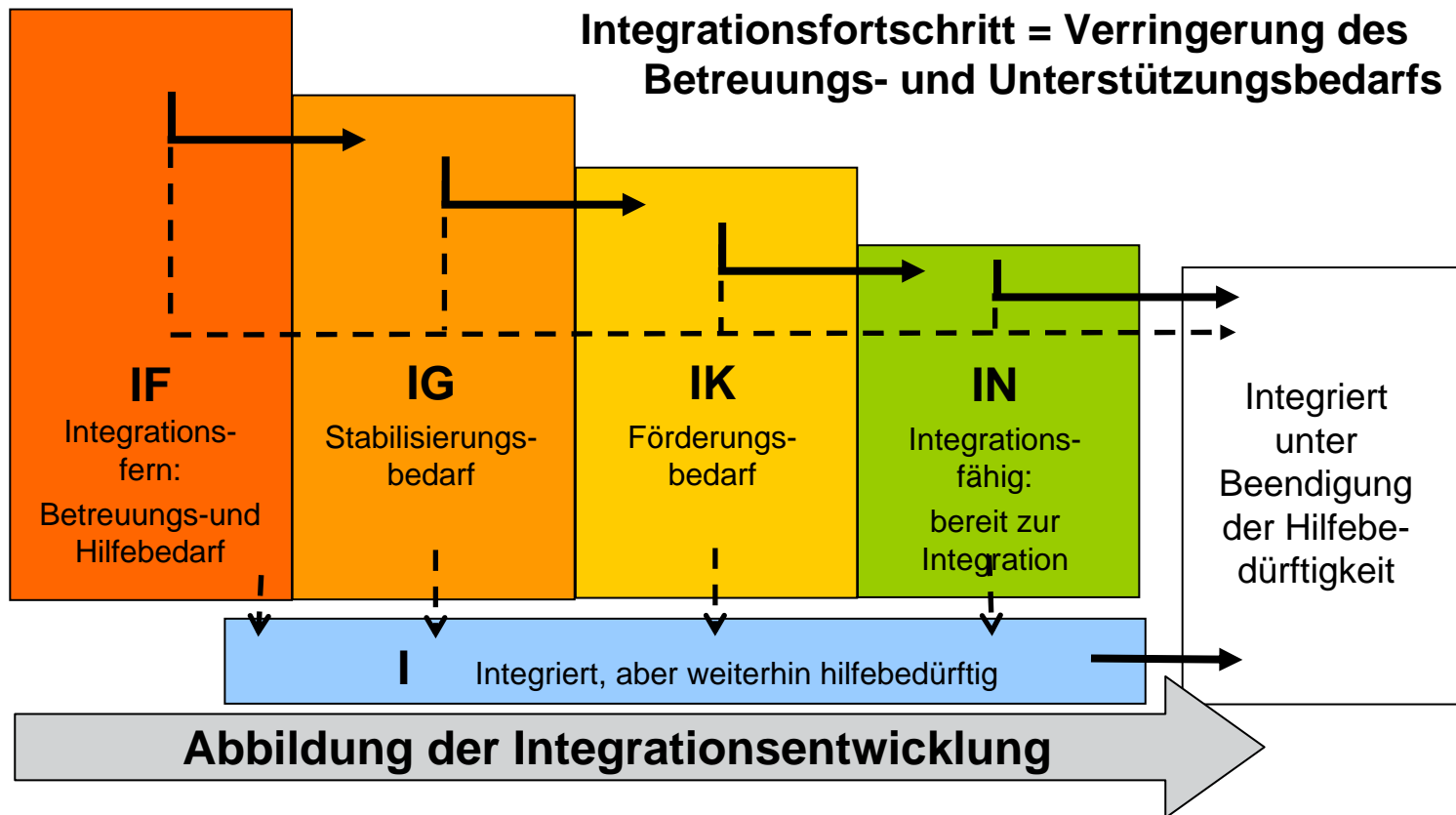


Das System der Betreuungsstufen

- durch Systematik der Betreuungsstufen
 - => klare Kundenstrukturierung
 - => realistisches Bild von der Integrationsnähe der Kunden
 - => bessere Objektivierbarkeit des Beurteilungsermessens
- aus der Betreuungsstufe lassen sich die erforderliche **Intensität und die Zielrichtung der Betreuung** / Unterstützung durch die Integrationsfachkraft ableiten



Das System der Betreuungsstufen





Beschreibung der Betreuungsstufen (1/3)

- IF** ■ integrationsfern: **Betreuungs- und Hilfebedarf**
- In Bezug auf eine Erwerbstätigkeit sind beim Kunden Einschränkungen festzustellen. Diese sind so schwerwiegend, dass sie im Rahmen der Betreuung vorrangig abgebaut werden müssen, um vorhandene Ressourcen nutzen zu können.
 - In der Regel treffen mehrere Einschränkungen zusammen, z.B.: keine/kaum Erwerbserfahrung, persönliche und/oder soziale Problemlagen etc.
- IG** ■ **Stabilisierungsbedarf: Heranführen an eine Erwerbstätigkeit**
- In Bezug auf eine Erwerbstätigkeit sind beim Kunden Einschränkungen festzustellen. Diese führen zu einem umfassenden Stabilisierungsbedarf.
 - Gleichzeitig kann der Kunde - sofern erforderlich - im beruflichen Kontext an die Anforderungen des Erwerbslebens herangeführt werden.



IF IG IK IN I



Beschreibung der Betreuungsstufen (2/3)

- IK** ■ Förderbedarf: Heranführen an den ersten Arbeitsmarkt
- In Bezug auf eine Erwerbstätigkeit sind beim Kunden Einschränkungen festzustellen.
 - Eine Integration in den Arbeitsmarkt ist bei Einsatz arbeitsmarktpolitischer Instrumente möglich.
 - Während der Betreuung stehen arbeitsmarktbezogene Kriterien/Förderungen im Vordergrund, die den Kunden an den ersten Arbeitsmarkt heranführen.
- IN** ■ Integrationsfähig: Integration in den ersten Arbeitsmarkt
- In Bezug auf eine Erwerbstätigkeit sind beim Kunden vor dem Hintergrund des ersten Arbeitsmarkts keine wesentlichen Einschränkungen festzustellen.
 - Eine Integration in den ersten Arbeitsmarkt ist grundsätzlich möglich. Förderungen beziehen sich – falls notwendig – i.d.R. auf kurzfristige arbeitsmarktliche Kriterien.

IF IG IK IN I



Beschreibung der Betreuungsstufen (3/3)

I Integriert, aber weiterhin hilfebedürftig

Der Kunde ist:

entweder unter Ausschöpfung seiner individuellen Möglichkeiten erwerbstätig
oder in Vollzeit sozial-versicherungspflichtig beschäftigt bzw. selbstständig
tätig.

Hilfebedürftigkeit besteht weiterhin, da der Bedarf durch das erzielte
Einkommen nicht komplett gedeckt werden kann.

Integrationsfortschritte innerhalb dieser Betreuungsstufe sind möglich, können
jedoch technisch vorerst nicht abgebildet werden.

Ziel: Beendigung der Hilfebedürftigkeit durch Integration in Arbeit

Das Ziel kann aus jeder Betreuungsstufe erreicht werden.



IF IG IK IN I



Das System der Betreuungsstufen

Beurteilt werden die individuellen „Voraussetzungen des Kunden“ im Hinblick auf die sich hieraus ergebende Integrationswahrscheinlichkeit anhand von drei Schlüsselgruppen

Leistungsfähigkeit

Motivation und Rahmenbedingungen für die Integrationsarbeit

Qualifikation

auf Basis des allgemeingültigen Kriterienkatalog inklusive Beurteilungsmatrix und Priorisierungstabelle.



[Zentrale.Betreuungsstufen@
arbeitsagentur.de](mailto:Zentrale.Betreuungsstufen@arbeitsagentur.de)

Feststellung der Betreuungsstufen



Anlässe zur Überprüfung der Zuordnung zu einer Betreuungsstufe

z.B.:

- Erstkontakt – Neukunde / Rechtskreiswechsler
- seitens ARGE zu bestimmenden zeitlichen Abständen
- integrationswirksame Veränderungen im persönlichen Umfeld des Kunden
- Ablauf / Änderungstatbestand der Eingliederungsvereinbarung (EinV)
- (Nicht-)Erreichen von in der EinV vereinbarten Zwischenzielen, z.B. Abschluss einer arbeitsmarktpolitischen Maßnahme



Bestimmung der Betreuungsstufe

■ Beurteilung an Hand von drei Schlüsselgruppen

- **Leistungsfähigkeit**
- **Motivation und Rahmenbedingungen für die Integrationsarbeit**
- **Qualifikation**

innerhalb der Schlüsselgruppen: Beurteilung **Ist-Zustand** und Prognose **Änderungsvermögen**

■ Basis: Kriterienkatalog inklusive Beurteilungsraster

■ Kriterienkatalog

Die Beurteilung jeder einzelnen Schlüsselgruppe erfolgt mit allgemeingültig festgelegten Kriterien in unterschiedlichen Merkmalsausprägungen:

- innerhalb jeder Schlüsselgruppe mehrere Merkmale
- zu jedem Merkmal mindestens ein Indikator
- zu jedem Indikator mindestens eine Informationsquelle und sonstige Hinweise zur Ermittlung der Ausprägung des Merkmals
- Ermittlung der schlüsselgruppenbezogenen Betreuungsstufen



Bestimmung der Betreuungsstufe

Dimensionen zur Feststellung der **Merkmalsausprägung innerhalb** der Schlüsselgruppen (siehe Beurteilungsmatrix)

- großer Handlungsbedarf, Betreuungs- und Hilfebedarf: durch schwerwiegende Einschränkungen v.a. im persönlichen und/oder sozialen Bereich, vorläufig kein Betrachtungsfokus auf Arbeitsmarktkontext (IF)
- Handlungsbedarf, Stabilisierungsbedarf: Heranführen an allgemeine Anforderungen einer Erwerbstätigkeit (IG)
- geringer Handlungsbedarf, Förderungsbedarf: Heranführen an ersten Arbeitsmarkt, Einschränkungen sind (z.B. monetär) ausgleichbar oder behebbar (IK)
- sehr geringer Handlungsbedarf: keine grundsätzliche Einschränkung bzgl. Integration in ersten Arbeitsmarkt (IN)

keine Feststellung der Betreuungsstufen durch **Mittelwertbildung**:
Grundsätze des Beurteilungsermessens im Beratungs- und Betreuungsprozess



Prioritätsregeln: Gewichtung der Schlüsselgruppen

Priorität 1 für die Schlüsselgruppe „Leistungsfähigkeit“

- **Gesamt-Betreuungsstufe kann nie integrationsnäher sein als in der Schlüsselgruppe Leistungsfähigkeit festgestellt!**

Priorität 2 für die Schlüsselgruppe „Motivation und Rahmenbedingungen für die Integrationsarbeit“

- Stehen die Einschränkungen dieser Schlüsselgruppe der Aufnahme einer Erwerbsfähigkeit entgegen, kann der Kunde keinesfalls integrationsnäher eingestuft werden als IG.

Priorität 3 für die Schlüsselgruppe „Qualifikation“

- die Schlüsselgruppe Qualifikation kann eine Erwerbstätigkeit nicht grundsätzlich ausschließen
- im Bereich der Qualifikation nur drei Dimensionen für die Feststellung der Merkmalsausprägung